

Danziger Zeitung

Jahrsprek-Ausdruck Danziger:
Für Redaktion und Expedition Nr. 10. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Jahrsprek-Ausdruck für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22577.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse 4, bei sämmtlichen Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Haufreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Inserate kosten für die siebengepaltene gewöhnliche Schrift 10 oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.



und

Beitung

Zur Geschichte des Vereinsgesetzes.

In der Begründung der lex Recke wird bemerkt:

„Was die Sonderbestimmungen der vor nahezu 50 Jahren erlassenen Verordnung vom 11. März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle missbräuchlichen Auswüchse des in schneller fortstretender Entwicklung geistiger Vereins- und Versammlungswesens zu Jusah erhalten.“

Das ist ja sehr merkwürdig. Die „Verordnung“ datirt in der Hauptsache aus der Zeit nach der Revolution; sie hat allen reactionären Regierungen, deren Preußen sich seit 47 Jahren erfreut, genügt, selbst in der Zeit des Verfassungsstreits, und nun soll sie heute, wo die politische Bewegung an Marasmus leidet — wenigstens war das vor der Einführung der lex Recke der Fall — nicht mehr zum Nothwendigsten ausreichen! Die Rückschriften unserer Bureaucratie sind geradezu erstaunlich. Im Frühjahr 1849 war es, wo das Ministerium Brandenburg-Manteuffel der zweiten Kammer, die schon damals aus den Klassenwahlen hervorgegangen war, einen Vereinsgesetzentwurf vorlegte, der aber, obgleich die Linke nicht in der Mehrheit war, scheiterte, weil die Mehrheit nicht gesonnen war, über die Bestimmungen der octroirten Verfassung vom 5. Dez. 1848 hinauszugehen. In dieser lauteten die befüglichen Artikel 27 und 28 also:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung besteht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlass eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich erachtet. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“

Indessen hatte es dabei nicht lange sein Beenden. Nach dem Schluss der Sessoin, am 29. Juni 1849, erfolgte die Verordnung über die Verhütung eines die geistliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, und zwar auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Justierung beider Rämmern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlass der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850

wonach, wenn die Rämmern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Rämmen bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1

werden, daß dieselbe in raschem Zuge ihre Arbeit abschließt, deren Ergebnislosigkeit ja auf der Hand liegt. Denn mit Ausnahme der Bestimmungen über den Ausschluß Minderjähriger von politischen Verhandlungen, betreffs welcher eine Verständigung möglich erscheint, haben die zweitlängigen Verhandlungen die absolute Ausichtslosigkeit aller Compromißversuche mit der denkbar schärfsten Bestimmtheit ergeben."

* [Gegen die prunkhaften Begrüßungen] seiner Person bei Reisen durch das Land hat sich, wie gestern gemeldet, der Prinz Ludwig von Bayern, der künftige Thronfolger, auf der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Weiden ausgesprochen. „Ich will nicht“, sagte er u. a., „dass Städte und Gemeinden sich meinethalben in große Unkosten stürzen.“ Dazu bemerkt die „Doss. Tg.“:

„Ein ähnlicher Gedanke, wie ihn jetzt der bayerische Thronfolger ausgesprochen hat, ist schon vor nahezu hundert Jahren auch von einem Hohenzollern in einer Cabinetsordre vom 9. April 1798 ausgedrückt worden. Friedrich Wilhelm III. verbat sich da für seine Huldigungsreise jede Empfangsfeierlichkeit und schrieb:

„Die Liebe des Volkes hat untrüglichere Merkmale als Ehrensorten, Einholungen, Gedichte u. dergl. Merkmale, die von keiner Gewohnheit und Herkommen abhängen, sondern gerade aus dem Herzen kommen. Nur diese haben für das meine wahre Werth.“

Es wäre an der Zeit, daß solche Mahnungen fürstlicher Personen bei Hoch und Gering wieder mehr Beachtung finden.“

* [Depegeienwechsel zwischen deutschen und türkischen Offizieren.] Vor etwa 10 Tagen hatten Artillerieoffiziere in Erfurt türkische Offiziere vom 1. türkischen Feldartillerieregiment — mit denen sie von früher her bekannt waren — zu ihren Siegen und Erfolgen im griechisch-türkischen Kriege beglückwünscht. Am Sonnabend ist die Antwort vom Kriegschauplatz eingetroffen, in der sich die türkischen Offiziere bei den deutschen bedanken.

* [Mit neuen Gewehren ausgerüstet] ist nach der „Doss. Tg.“ abermals probeweise das Garde-Jägerbataillon in Potsdam, das erst kürzlich neue Gewehre ohne Laufmantel ausprobirt hatte. Die jetzt zur Probe getragene Waffe hat einen längeren, gänzlich von Holz umhüllten Lauf und wird mit einer Gaspatrone geladen, welche die Eigenschaft besitzt, daß, ohne neu zu laden, gleich verschiedene Schüsse hintereinander abgegeben werden können. Den Mannschaften des Bataillons ist dienstlich das strengste Stillschweigen über die Construction des neuen Gewehrs angebefohlen.

* [Die Lanzenbewaffnung] wird jetzt auch bei der englischen Cavallerie in größerem Umfange eingeführt. Bisher waren damit von den englischen Cavallerie-Regimentern nur die fünf Lancers-Regimenter bewaffnet. Jetzt ist zunächst das in Ägypten befindliche 21. Husaren-Regiment, damit es den eingeborenen Speereitern und den mit schlechten Gewehren verfehlten Mahdisten besser entgegentreten kann, bezüglich der Bewaffnung, der Bekleidung und des Er-sches in ein Ulanen-Regiment verwandelt worden, so daß nunmehr jedes der drei Armeecorps eine Ulanenbrigade zu zwei Regimenten besitzt. Ferner hat der Oberbefehlshaber Lord Wolseley angeordnet, daß, während bisher nur das erste Glieb von vier Dragoner-Regimentern mit Lanzen probeweise versehen war, sämtliche Dragoner diese Waffe endgültig erhalten. Die 2,8 Meter lange Lanze ist aus Bambusrohr gefertigt und mit einer roth-weissen Fahne versehen; daneben führen die Reiter noch Säbel und Karabiner.

* [Aus der Anciennitätssliste der Offiziere,] welche soeben erschienen ist, ergiebt sich für die preußischen Offiziere Folgendes: Die ältesten Generalleutnants haben ein Patent vom 18. April 1893, der älteste Generalmajor hat ein solches vom 17. Juni 1893. Die ältesten Oberstleutnants ein solches vom Januar 1895, die ältesten Majors ein Patent vom 8. Mai 1891. Bei den Hauptleuten der Infanterie ist der älteste Hauptmann in der Front seit 1888 in seiner Charge; bei der Cavallerie hat der älteste Rittmeister der Front ein Patent vom Juli 1889, bei der Feldartillerie vom Januar 1888, bei der Fuzillartillerie vom Mai 1888, beim Ingenieurcorps

blick des Grafen Adelhard Hohenstein entfuhr. Und durch die ganze Tafelrunde ging es wie ein Ruck des Entlehens, als man den Gatten der eben so tödlich beschimpften Frau Todtentlaß mit zusammengekniffenen Lippen und geballten Fäusten in der offenen Thür stehen sah.

„Baron Rahstedt“, klang seine vor Aufregung heisere Stimme durch die Grabsstille, „Sie sind ein Elender! Das — das ist meine Antwort!“

Der Lieutenant war aufgesprungen; aber die Bestürzung, in welcher er sich befand, hatte ihn doch den thätlichen Angriff nicht voraussehen lassen. Von einem mächtigen Faustschlag des Grafen in's Gesicht getroffen, taumelte er zurück. Unwillkürlich fuhr seine rechte Hand nach der Seite, an welcher er sonst den Säbel trug; aber er hatte die Waffe natürlich draufsen abgelegt, und im nächsten Augenblick hatten sich schon fünf oder sechs andere zwischen die Gegner geworfen.

Herr v. Werkenthin und ein anderer Gutsbesitzer, der bisher stets lebhafte Freundschaftsbeziehungen zu dem Herrenhause von Gerdauen unterhalten hatte, drängten den Grafen bei Seite und sprachen lebhaft auf ihn ein. Der Skandal war ja nun freilich nicht mehr zu vermeiden; aber es mußte alles aufgeboten werden, ihn wenigstens auf die unter Cavalieren üblichen Formen zu beschränken. Und alle Beobachteten waren mit diesen Formen so wohl vertraut, daß es keiner allzu angstgekrampften Bemühungen bedurfte, die Angelegenheit in das rechte Geleise zu bringen. Herr v. Rahstedt, der in Königsberg garnisonierte und noch einen Urlaubstag vor sich hatte, stellte sich ohne Besinnen für den nächsten Morgen zur Verfügung, und einige der Anwesenden waren sofort erbötig, die in solchen Fällen üblichen und nothwendigen Freundschaftsdienste zu leisten, da bei der Schwere der gegenseitigen Beleidigungen an eine Aussöhnung ja doch von vornherein nicht mehr zu denken war.

Raum eine halbe Stunde später, als jener Vorgang im Trinkzimmer sich abgespielt hatte, fuhr Graf Adelhard Hohenstein nach Gerdauen zurück. Nach seiner Gewohnheit kutschirte er den leichten Wagen selbst, und der Diener, der ihm begleitete, verlebte eine Stunde qualvoller Todesangst, weil er bei der wilden Gangart, zu welcher sein Gebieter die mutigen Pferde antrieb, be-

vom März 1888, beim Train vom August 1888. Bei den Premierlieutenants der Infanterie haben die ältesten ein Patent vom März 1891, bei der Cavallerie vom Oktober 1891, bei der Feldartillerie vom 20. September 1890, bei den Ingenieuren vom März 1892. Bei den Secondlieutenants der Infanterie hat der älteste ein Patent vom August 1889, bei der Cavallerie vom Januar 1889, bei der Feldartillerie vom September 1890, bei den Ingenieuren vom September 1889.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die Prinzessin Isabella von Bourbon, Schwägerin der Königin Isabella von Spanien, ist gestern hier arm und verlassen in einer dunkeln Familienpension gestorben. Wegen ihrer Heirath mit dem Grafen Gorowski war sie von der königlichen Familie verstoßen.

Griechenland.

* [Totale Niederlage.] Ein Bericht der „Central News“ aus Athen über die Schlacht von Domoko besagt:

Der Kampf endete wiederum mit einer totalen Niederlage der Griechen. Nachdem der linke Flügel derselben überwältigt worden war, gab der rechte Flügel nach, worauf ein allgemeiner Rückzug angeordnet wurde. Die Türken verfolgten die Griechen zum Glück nur kurze Zeit, die griechischen Truppen gerieten aber in Verwirrung und flohen in ungeordneten Massen nach der Vertheidigungslinie auf den Olympos-Bergen zu. Die Türken kämpften mit dem größten Elan, stürmten und nahmen die Erdwerke bei Aatiki in brillanter Weise.

Der Garibalbianer-Oberst Gallorno telegraphirte nach Rom, daß das leichte Bordingen der Türken eine nicht wieder gut zu machende Katastrophe für die Griechen bedeute. Die Garibalbianer hätten große Tapferkeit bewiesen, wie selbst die siegreichen Türken anerkennen.

Coloniales.

* [Fünf Eisenbahuprojekte für Afrika] sind nach dem „Hamb. Corr.“ in der Ausarbeitung begriffen. Es handelt sich um eine ostafrikanische Centralbahn, die Fortsetzung der verbrachten Usambaralinie, um zwei Eisenbahnen im Norden und Süden von Südwestafrika und endlich um eine Eisenbahn im Logogebiet.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Am Ende des Krieges.

Wien, 19. Mai. Die „Pol. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel: Es verlautet, daß außer dem Jaren auch der deutsche Kaiser im Sinne der sofortigen Gewährung eines Waffenstillstandes beim Sultan interveniri habe.

Rom, 19. Mai. In der Deputirtenkammer verlor der Präsident heute eine Depesche, worin Ricotti Garibaldi mittheilt, daß der Deputirte Fratti in Griechenland gefallen sei. Den ehrenden Worten des Präsidenten, welcher ausführte, Fratti sei für die große Sache der nationalen Unabhängigkeit gefallen, schlossen sich viele Deputirte sowie namens der Regierung der Arbeitsminister an.

Konstantinopel, 18. Mai. Amtlich wird gemeldet: Ehemalige Postcha telegraphirte an den Amtsminister: In Domoko steht die türkische Fahne. Das Hauptquartier ist dorthin verlegt. Drei Gebirgsgehänge, ein zwölfcentimetergeschütz und große Vorräthe von Infanterie- und Artillerie-Communication sind erbeutet worden.

Lamia, 19. Mai. Gestern Vormittag 10 Uhr wurde seitens der beiden Heere die weiße Flagge gehisst. Der Kronprinz ist ermächtigt, die Feindseligkeiten einzustellen hinsichtlich des Abschlusses eines Waffenstillstandes. Die Panik in Lamia wurde durch das Gerücht von der Entlassung Strafgefangener und das nächtliche Einrücken einer Truppenabteilung erhöht.

ständig fürchtete, das Gefährt im nächsten Augenblick in Tausend Trümmer zerstellt zu sehen. Aber sie kamen unverfehlt auf dem Hofe des Herrenhauses an, und während der Aufsicht im Stalle die dampfenden Gänge abtrieb, deren Flanken noch wie im Sieber sogen, dankte er dem Himmel aus der Tiefe des Herzens für seine glückliche Errettung.

Graf Adelhard flieg zu den Wohnräumen im ersten Stockwerk empor und kloppte an die Thür von Raffaelas Zimmer. Er erhielt keine Antwort, und als er dann auf die Aline drückte, sah er zu seiner Überraschung, daß das Gemach völlig dunkel war.

„Raffaela“, sagte er halblaut. „Bist du hier?“ „Ach, du bist es, Adelhard“, tönte eine müde Stimme vom Fenster her. „Kehrst du so früh zurück? Oder ist es schon spät? Ich glaube fast, ich habe ein wenig geschlafen.“

Er wußte, daß sie nicht die Wahrheit sage; denn ihre Worte klangen nicht wie die einer Schläfrunkenen, sondern viel eher wie diejenigen eines Menschen, der aus trübem, gramvollen Träumereien geweckt worden ist. Er drückte die Thür hinter sich in's Schloß, dann ging er auf sie zu und legte seine Hand auf ihre Schulter.

„Du solltest nicht so in der Dunkelheit sitzen, Raffaela! Es sind keine fröhlichen Gedanken, die in solchen Stunden kommen. Warst du mir etwa böse, daß ich dich heute allein gelassen habe?“ „O nein!“ erwiderte sie, und es klang vollkommen aufrichtig. „Da ich die Gäste aus deinem Hause verschickt habe, darf ich dir gewiß nicht jürgen, wenn du nun außerhalb derselben Unterhaltung suchst. Aber du hast Recht: es sind keine fröhlichen Gedanken, die Einem in der Dunkelheit kommen. Ich werde Klingeln, daß man uns Licht bringe.“

Sie wollte aufstehen; doch Adelhard hinderte sie daran und zog sich einen Stuhl neben den ihrigen.

„Läßt uns noch eine Viertelstunde so verplaudern!“ bat er. „Die unfreundlichen Bilder werden ja hoffentlich weichen, wenn ich bei dir bin! Ich weiß nicht, wie es jugeht, aber mir ist, als ob wir eine ganze Ewigkeit von einander getrennt gewesen wären.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Armee des Kronprinzen ist in der Nähe des Olymposgebirges neu formirt und verstärkt durch die Brigade Smolenski und ein weiteres Corps unter Oberst Bassos, das schon von Athen abgegangen ist.

Der Minister des Innern Theodokis ist nach Syris abgereist.

Reichstag.

** Berlin, 19. Mai.

Der Reichstag verwies heute auf Antrag des Centrumsabgeordneten Lieber die Servistarifvorlage an die Budgetcommission zurück, ertheilte dem Auswanderungsgesetz in dritter Lesung seine Zustimmung und nahm mehrere hierzu gestellte Resolutionen an. Bei dieser Gelegenheit teilte der Director der Colonialabteilung Th. v. Richthofen mit, vorgestern sei hier ein amtliches Telegramm eingelaufen, wonach im Lande der Østerreicher (Deutsch-Südwestafrika) eine gefährliche Rindviehseuche ausgebrochen sei.

In der darauf folgenden Gesamtabstimmung über das Margarinegesetz wurde die Vorlage mit 186 gegen 101 Stimmen endgültig angenommen.

Als dann begründete Abg. Hahn (b. k. f.) die Interpellation betreffend die Lütersführung und das Wegerecht der Fischdampfer. Staatssekretär v. Bötticher beantwortete dieselbe, wie er sagte, mit einem lauten und vernehmlichen Ja! Hierauf wird also durch Verordnung vom 10. Mai 1897 bezüglich des Wegerechts der Fischdampfer eine völlige Gleichheit der Rechtsgrundlagen mit England geschaffen und die Verordnung dieselbe Interpretation finden, wie die entsprechenden englischen Vorschriften.

Zuletzt trat das Haus in die zweite Berathung der Handwerkervorlage ein. Nach längerer Debatte, woran sich die Abg. Bierck (conf.), Camp (Reichsp.), Euler (Centr.), v. Aropatscheck (conf.), Bielhaben (Antif.), v. Plötz (conf.), Schneider (freil. Volksp.), Schmidt - Berlin (soc.), Reichshaus (soc.), Stadthagen (soc.), Jabeil (soc.), Bassermann (nat.-lib.) und der Minister Bresfeld beteiligten, wurde § 81, welcher von der facultativen Innungsbildung handelt, gegen die Stimmen der Linken angenommen. Ein Antrag Bierck, welcher die Innungen für eine lange Reihe von Handwerksarten obligatorisch machen will, wurde gegen die Stimme der Antisemiten und des kleineren Theiles der Conservativen abgelehnt.

Morgen steht die dritte Lesung des Vereinsnotgesezes und Fortsetzung der zweiten Lesung der Handwerkervorlage auf der Tagesordnung.

Berlin, 19. Mai. Die Petitionscommission des Reichstages überwies die Petitionen des Bundes der Landwirthe aus Dürkheim betreffend die Besteuerung der Kunstweinfabrikation und Abänderung des Weinverkehrsgesetzes dem Reichskanzler zur Erwägung. Über eine Petition betreffend das Verbot der Kunstweinfabrikation und Einführung eines Quebrachoholzolzes wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 19. Mai.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in dritter Lesung die Charité-Vorlage und die Nachtragsforderung für den Dortmund-Ems-Kanal, wobei Abg. Graf Ranitz (conf.) und Genossen ihrer Feindschaft gegen Kanalbauten überhaupt einen erneuten Ausdruck gaben. Ihnen traten der Finanzminister Miguel und die Abg. Gothein (freil. Vereinig.), Büch (nat.-lib.) und Brömel (freil. Vereinig.) entgegen.

Das Gesetz betreffend die Reisekosten und Tagegelder der Beamten wurde in der zweiten Berathung angenommen, jedoch wurde auf Wunsch des Finanzministers Miguel der Termin des Inkrafttretens vom 1. Juli bis zum 1. Oktober hinausgeschoben.

Der Antrag des Abg. Langerhans auf Aufhebung der Concessionsverordnung von 1878 wurde gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend. Auf der Tagesordnung stehen Secundärbahnvorlagen und kleinere Sachen.

Berlin, 19. Mai. In der Commission für die Novelle zum Vereinsgesetz wurden zum Vorsitzenden Abg. Kröcher (conf.) zum „Vor-“ treitenden Vorsitzenden Abg. Klemm gewählt. Die Freisinnigen sind Dr. Krause-Königsberg, Aramini.

Hagen, Dr. Oswald, Gattler und das Centrum durch die Abg. v. Hagen, Bache, Lieber, Pösch, Rintelen, Nören und Dr. Stephan, die Polen durch den Abg. Moth vertreten. Die Opposition verfügt also über 15 Stimmen gegen 13 Conservativen und Freiconservativen.

Die erste Sitzung findet morgen statt.

Zur Eisenbahnkatastrophe bei Gerolstein.

Berlin, 19. Mai. Die Entgleisung des Zuges erfolgte 11½ Uhr Abends und zwar weil der Zug zerriss; außer den tot und verwundet gemeldeten Soldaten wurden ein Bremser getötet und zwei Fahrbeamte verletzt. Die Reservisten waren für die Regimenter 98, 130, 135 und 148 bestimmt. Sieben Wagen sind vollständig zertrümmert. Die Strecke ist wieder frei.

Zur näheren Untersuchung des Unfalls hat sich Geheimrat Misani vom Reichseisenbahnamt sofort an Ort und Stelle begeben.

Köln, 19. Mai. Der „Köln. Igt.“ wird über das Eisenbahnunglück noch Folgendes gemeldet: Das Unglück trug sich zu, als der Zug eine starke Curve in der Höhe des Gerolsteiner Schloßbrunnens auf Pallen zu passirte. Bei dem Anprall wurden sieben Wagen theils ganz, theils nur in einzelnen Abtheilen zertrümmert, so daß sich Wagen und deren Theile quer über das Gleise stellten. Ein Arzt aus Jüttkatz, wo das Unglück zuerst bekannt wurde, fuhr mit einer Maschine nach der Unglücksstelle, bald trafen auch Aerzte aus Gerolstein und den benachbarten Orten ein, welche nach Kräften hilf leisteten, während Geistliche aus Gerolstein den Sterbenden die Trostungen der Religion spendeten. Bei dem Anprall wurden die Bremser und zwei Reservisten aus dem Wagen in einem neben dem Bahndamm befindlichen Wassertümpel geschleudert und sind, da schwer verletzt, ertrunken. Die am schwersten Verletzten wurden nach Gerolstein in's Krankenhaus geschafft, die leicht Verwundeten nach Trier.

Berlin, 19. Mai. Nach einer Meldung des „Berl. Tgbl.“ aus Bukarest verlautet dort gerüchtweise, der Kaiser gedenke nach den Manövern in Ungarn, denen er beiwohnen wird, dem rumänischen Hof einen Besuch abzustatten.

In der offiziösen „Nordd. Allg. Tg.“ wird daran erinnert, daß gegenüber dem großen Sturm, der gegen die Vereinsgesetze in Versammlungen und Petitionen entfesselt wird, die ernsthafte Pflicht besteht, Verdunkelungen des Thatbestandes und der Regierungsabsichten entgegenzutreten. Der königliche Erlass vom 4. Januar 1882 gilt noch heute und seinem Inhalte nach nicht etwa nur für die Beamten, sondern für jeden, der es mit seiner Bürgerpflicht, die auch ein Stück Beamtenqualität ist, ernst nimmt.

Das heißt also: die Herren Landräthe und freiwilligen Hilfskräfte werden aufgerufen, in politischen Versammlungen zu erscheinen, um die Gegenungen der Novelle zum Vereinsgesetz darzuthun. Und wie steht es bezüglich des Erlasses von 1882 mit den Landräthen, die den Bund der Landwirthe unterstützen und damit dessen Bekämpfung der Handelsverträge etc., also der Regierungspolitik, fördern?)

Admiral Hollmann ist heute nach Berlin zurückgekehrt. Seine Amtsgeschäfte werden nach wie vor vom Contre-Admiral Büschel geführt werden.

Nach einer Meldung der „Berl. N. Nachr.“ aus Schleswig erwartet man dort den Amtsantritt des Herrn v. Köller als Oberpräsident für den nächsten Monat.

Von der Nachricht chinesischer Blätter, daß die deutsche Flagge auf der Insel Santu gehisst worden ist, ist an unterrichteten Stellen noch nichts bekannt.

Antwerpen, 19. Mai. Etwa tausend Metallarbeiter sind in den Ausstand eingetreten. Sämtliche Fabriken, ausgenommen eine, sind geschlossen.

Danzig,

Jahre nach Riga machten, wurden im Meer viele schwarze Flecke beobachtet, die sich bei der Annäherung als Lager von Seehunden erwiesen. Lautende dieser Thiere beeinträchtigen namentlich im Bottnischen Meerbusen den Fischreichtum. Ob sich jedoch eine Jagd auf die Fischräuber, für die auch wohl erst die Erlaubnis der russischen Regierung eingeholt werden müsste, lohnen würde, steht dahin. Die Russen scheinen in seinem Gebiet den Fischfang nicht auszuüben.

[Havarie.] Gestern Nachmittag fuhr der Rad-dampfer „Falk“¹, als er einem Bagger vor der kais. Werft ausweichen wollte, mit dem Radkasten gegen einen Duc d'Alben und erlitt dabei einen nicht unerheblichen Materialschaden. Die Passagiere wurden durch den starken Stoß sehr erschreckt und es fielen von dem Dampfer diverse Gegenstände in das Wasser, die von einer Jolle der beiden Panzerkanonenboote aufgesucht wurden. Der Dampfer setzte seine Fahrt wieder fort.

Aus der Provinz.

Carthaus, 19. Mai. Mit dem Bau der Chausseestrecke Kluckowawutta - Berenten Kreisgrenze ist nunmehr an drei Stellen der Anfang gemacht worden. Man hofft, mit den Erdarbeiten und Herstellung der Durchlässe bis Monat August d. J. fertig zu werden. Bei der diesjährigen Pferdemusterung, welche in der Zeit vom 7. bis 15. Mai stattfand, wurden, wie das Carth. Kreisblatt berichtet, auf jedem der acht Musterungsplätze durchschnittlich etwa 750 Pferde vorgestellt. Die Zahl der als kriegsbrauchbar notierten Pferde dürfte für die einzelnen Musterungsorte zwischen 5 und 20 Proc. schwanken. Was die Zuchtrichtung anlangt, so herrschte unter den vorgemusterten Beständen die kaukasische Rasse vor. Vielfach erwies sich jedoch das kaukasische Pferd für die Kriegsbrauchbarkeit als zu klein.

Ebing, 19. Mai. (Tel.) In dem Prozesse wegen der im hiesigen städtischen Schlachthause vorgenommenen Unregelmäßigkeiten wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen den Hallenmeister Bölling 1 Jahr Gefängnis und für die übrigen Angeklagten, die Fleischermeister Eduard Schulz, August Fuhrmann, Emil Welsh und August Küster, Freisprechung beantragt.

a. Briefen, 17. Mai. In der heutigen Sitzung des Magistrals und der Stadtverordneten wurde die Regelung des Gehaltes für die städtischen Lehrer verabschiedet und folgendes festgelegt. Das Grundgehalt soll forian 1000 Mk., die Wohnungsentschädigung 200 Mk. betragen. Die Hauptlehrer erhalten eine Funktionszulage von 500 Mk. und 300 Mk. Wohnungsmiete. Der jüdische Hauptlehrer fällt in der Liste der Hauptlehrer aus, da diese Schule nur zwei Klassen mit 40 Kindern besitzt; deshalb will die Stadt ihm 300 Mk. Funktionszulage und 260 Mk. Wohnungsmiete geben. Well diese Gehaltsfülle für die hiesigen Verhältnisse zu niedrig sind, so will die Stadt die Regierung bitten, die Alterszulage auf 120 Mk. zu erhöhen.

(=) Culm, 18. Mai. Seit Jahren besteht beim Traject über die Weichsel ein unerträglicher Zustand, der dadurch hervorgerufen ist, daß die Coupirung der Weichsel imuge der Chaussee von Terespol nach Culm am linken Stromufer bei Glugowko so niedrig gelegen, daß schon bei mäßiger Hochwasser eine Überschwemmung eintritt, welche die Passage aufhebt und die Strombauverwaltung zu Culm nötigt, den Traject mittels Prahmes zu bewerkstelligen, während die Coupirung am rechten Ufer noch passierbar ist. Das öffentliche Verkehrsunternehmen fordert es gebietserörterlich, daß die linke Coupirung auf die Höhe der rechten gebracht wird, und schon im Jahre 1894 hat die städtische Verwaltung Anträge an die Provinzial-Verwaltung und an den Herrn Chef der Weichselstrombauverwaltung mit der Bitte gestellt, dem Ueberstande abzuholen. Die Provinzial-Verwaltung verkennt zwar nicht die bestehenden Mißstände, will aber keine Verpflichtung haben, Veränderungen an den bestehenden Chausseeanlagen vorzunehmen. Der Bescheid des Herrn Chefs der Strombauverwaltung stand bis jetzt noch aus, und man gab sich der Hoffnung hin, daß das lange Warten einen Erfolg haben werde. Leider ist dies nicht der Fall. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat entschieden, daß von der Ausführung des auf 12 000 Mk. veranschlagten Entwurfs vorläufig Abstand genommen werde. Die Angelegenheit kann daher nur dann weiter verfolgt werden, wenn die zunächst Beihilfengeneigte sind, einen erheblichen Theil der Kosten (330 Mark) zu übernehmen. Da der Provinzial-Ausschuß es definitiv abgelehnt hat, eine Beihilfe zu gewähren, so sollen jetzt die Städte Culm und Schweid sich opferbereit zeigen. Die Entscheidung des Ministers sowohl als auch die Ablehnung des Provinzial-Ausschusses haben bei uns Ersauna hervorgerufen. Der seit Jahrzehnten herrschende Notstand bleibt bestehen, wenn die Städte Culm und Schweid die ihnen gemachten Zumutungen wegen Übertnahme eines antheiligen Beitrages zu den Kosten ablehnen, was sie mit vollem Recht können und werden, weil Schweid keinen direkten Vorteil hat und Culm zur Beitragserleichterung unvermögend ist und nichts übrig hat, um Opfer für Wegestrecken zu bringen, die nicht einmal im Gemeindebeirat liegen.

a. Konitz, 19. Mai. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung wählte zum unbefoldeten Beigeordneten den Stadtrath Fabrikbesitzer Julius Aloß auf die Amtsauer von 6 Jahren und als beboldeten Stadtrath den Referendar Max Schulz aus Königsberg. Die Regelung der Lehrerbefolzung fand dahin Festsetzung, daß ein Grundgehalt von 1000 Mk. und eine Wohnungsentschädigung von 300 Mk. bewilligt wurde, wozu die gesetzlichen Alterszulagen von je 150 Mk. nach 4 Jahren in 3-jährigem Steigerungsturnus treten. K. Thorn, 18. Mai. Der Magistrat hat für die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen folgenden Bevollungspann aufgestellt. Grundgehalt bei Rectoren und Haupitlehrern 1500 Mk., bei Lehrern 1000 Mk., bei Lehrerinnen 800 Mk., Alterszulagen bei Rectoren, Haupitlehrern und Lehrern 150 Mk., bei Lehrerinnen 100 Mk., Wohnungsentschädigung 20 Proc. des jeweiligen Einkommens. Lehrer und Lehrerinnen, die jetzt mehr Gehalt haben als nach dem neuen Plane, behalten ihr jetziges Einkommen, bis sie nach dem neuen Plane ein größeres Gehalt bekommen. Lehrer, welche das Mittelschulchorexamen bestanden haben, erhalten eine Zulage von 150 Mk.

Memel, 18. Mai. Ueber einen „Schulpaß“ entwirft folgender, dem „Mem. Dpsb.“ aus Darzeppeln beigebringer Bericht ein recht anschauliches Bild: Die hiesige Schule besteht seit acht Jahren; es unterrichten an ihr zwei Lehrer drei Klassen in gemieteten Räumlichkeiten. Als der neue zweite Lehrer jetzt sein Amt antrat, wurde er in der Nacht unangenehm aufgeweckt durch einen Regenstrom, der durch Dach und Stubendekke in sein Bett hineinrauschte. Bei der Einführung befahl der Ortschulinspektor dem Vermieter, Reparaturen vorzunehmen. Dies geschah auch, jedoch in der Weise, daß der Regen wiederum seinen Weg in die Stube fand und verschiedene Gegenstände ruinierte. Die Wände sind mit Schimmelpilz bedeckt; in Folge des reichlichen Regens wuchs Gras in der Stube

zwischen den Dielen. Das oben genannte Blatt bemerkt dazu: Solche „Schulpaße“ hat der Kreis Memel eine ganze Anzahl aufzuweisen; etwa 25 Schulen sind in meistens ungünstigen Räumlichkeiten eingeschlossen; kein Mensch weiß, ob und wann diese Schulen gebaut werden.

Sport.

Kiel, 19. Mai. (Tel.) Prinz Heinrich hat als Preis bei der Segel-Regatta in der Kieler Woche ein 60 Centimeter langes, kunstvolles, aus Silber getriebenes Modell der Kaiseracht „Hohenmollern“ gestiftet.

[Segelregatta.] Zu der großen Segelregatta von Dover nach Helgoland um den vom Kaiser gesetzten Jubiläumspreis sind bereits von Hamburg aus Anstalten getroffen worden, um die Sportliebhaber mit dem Schnelldampfer „Cobra“ den Regatten bis an die holländische Küste entgegenzuführen. Nach Nachrichten aus Cowes wird zur Markirung des Ziels das Kriegsschiff „Mars“ eine halbe Meile südlich der Gathurn-Boje verankert werden. Die Ziellinie wird zwischen der Boje und dem „Mars“ liegen. Für die Weltfahrt ist vorgeschrieben, daß die Yachten die Feuerschiffe an der holländischen Küste zur rechten Hand lassen müssen. Bekanntlich beabsichtigt auch der Kaiser aus Anlaß dieser im Juni stattfindenden Segelregatta sich nach Helgoland zu begeben.

Vermischtes.

Frauenmorde in Newyork.

Durch eine Reihe von Frauenmorden ist in der letzten Zeit die Stadt Newyork in Schrecken versetzt worden. Die Opfer trugen sämlich Juwelen, so daß kein Zweifel besteht, daß Raubmorde vorliegen. Die Verbrecher folgten den Frauen in ihre Zimmer, wo sie sie mit einem kurzen Strick erdrosselten. Die Morde sind in verschiedenen Theilen der Stadt verübt worden. Freitag Morgen erscholl das Geschrei einer Frau aus dem oberen Stockwerk eines billigen Logirhauses. Einer der Vorübergehenden hörte es und stand still, als plötzlich das Fenster eingeschlagen und der Ruf „Mord“ erscholl. Bald nachher stürzten zwei Männer aus der Eingangstür des Hauses und flohen nach verschiedenen Richtungen. Einer wurde von einem Polizisten angehalten und der andere auch bald verhaftet. Als die Polizei in das Zimmer der Frau drang, fand sie eine Flasche Chloroform neben dem Bett stehen und auf dem Fußboden den kurzen, zu eigenartigem Knoten gedrehten Strick liegen, der auch bei früheren Frauenmorden angewandt worden war. Die Frau war sehr stark und konnte sich deshalb ihrer Mörder erwehren, bis ihre Hilferufe sie weggeschüttet. Die Verhafteten erzählten verschiedne Geschichten. Der Polizei sind sie als berüchtigte Gesellen bekannt.

kleine Mittheilungen.

[Der Kaiser und Barnay.] Bei der Rückkehr von seinem Spazierritte begegnete am Montag der Kaiser dem in Wiesbaden wohnenden Hofrat Ludwig Barnay. Der Kaiser hielt das Pferd an und zog Herrn Barnay in ein Gespräch. Auch in der Vorstellung des „Burgräts“ wurde Herr Barnay vom Kaiser empfangen und mit schmeichelhaften Worten beeindruckt.

[Neuer Sport.] In den englischen und amerikanischen Kreisen der Aristokratie ist ein neuer Sport Mode geworden: Locomotiven zu lenken. Der junge Millionär George Gould ist ein sehr geschickter Maestro, der seine Locomotive ganze Nächte lang durch Wind und Regen führt. Sein College John Jakob Astor durchfuhr auf seiner Maschine die ganze Centralbahn von Illinois. Der Erfinder dieses eigenthümlichen Sports war der verstorbene Herzog von Guisland, der mit der Locomotive besser als ein geschickter Ingenieur umzugehen wußte. Der Marquis von Downshire hat sich in seinem Park zu Easthampstead eine besondere Eisenbahn bauen lassen, um sich in der Locomotivführung üben zu können.

[Fremd.] Die Geschwister Römer in Hildesheim, der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Senator Dr. Hermann Römer zu Hildesheim, der Bergrath Friedrich Adolf Römer zu Alzeythal, Professor Ferdinand Römer zu Breslau, der Administrator der Freiherrlich v. Steinberg'schen Güter, Eduard Römer zu Bodenburg im Herzogthum Braunschweig, sowie die Fräulein Louise und Emille Römer haben der Stadt Hildesheim ihr gesammtes Vermögen im Betrag von etwa 600 000 Mk. vermacht.

Paris, 18. Mai. Die gerichtliche Untersuchung der Brandkatastrophe in der Rue Jean Goujon hat bereits dazu geführt, gegen die beiden Angestellten am Cinematographen die Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung zu erheben. Auch gegen den Besitzer des Apparates, Normandier, ist die Untersuchung eingeleitet und es schwelen noch Erwägungen, ob sie nicht auch auf den Präsidenten des Bazar-Comités, Baron Machau, ausgedehnt werden soll.

Bukarest, 18. Mai. In Folge fortwährender Regengüsse im ganzen Lande sind die Verbindungen mit dem Auslande, mit Ausnahmederjenigen über Suczawa, gestört. Die Auslands-post ist seit Sonntag nicht eingetroffen.

Kunst und Wissenschaft.

[Liliencron-Stiftung.] Ein aus angesehenen Künstlern und Kunstmäcenen bestehendes Comité hat nachstehenden Aufruf erlassen:

Der Dichter Detlev v. Liliencron begeht nächstens seines leinen 54. Geburtstag, ohne daß es ihm bis jetzt gelungen ist, sich durch seine Schriften eine ihrer Bedeutung angemessene, sogenannte Dasein zu verschaffen. Die unterzeichneten Künstler und Kunstreunde, deren Blick sich auf das Lichtvolle dieser Erscheinung richtet, halten es für eine Ehrenpflicht Deutschlands, einem Dichter, der wie kaum ein anderer deutsche Lebenslust und Thatkraft in seinen Werken verkörpert hat, ein verbittertes Alter zu ersparen. Es ergibt hiermit der Aufruf, allgemein

nach bestem Vermögen dazu beizusteuern, daß ihm (in Form einer Leibrente oder sonstwie) seine stete wirtschaftliche Sorge abgenommen und sein ferneres Schaffen erleichtert werden kann. Zur Entgegnahme von Beiträgen ist Herr Consul Auerbach-Berlin W., Laubenstr. 20, bereit. Nach Schluss der Sammlung am 1. Oktober d. J. wird über die Namen der Sender und die Verwendungsart der ganzen Summe an alle Geber berichtet werden.

A. Böcklin. Marie v. Ebner-Eschenbach. Th. Fontane. A. Hauptmann. A. v. d. Heydt. A. Lichnowsky. Rich. Strauss. Hans Thoma. F. v. Uhde u. a.

Zuschriften an die Redaction.*)

Das Besprengen der Straßen unserer Stadt und Umgegend ist zwar eine sehr wohlthätige Einrichtung, jedoch kann bekanntlich auch Wohlthätigkeit Plage werden. Dies ist der Fall, wenn man, wie es häufig geschieht, das nekende Nass gar zu reichlich spendet. Es bildet sich dann ein schlammiger Straßenkehricht, der manchen Radler und sogar Pferde zu Fall bringt. So sahen wir beispielsweise gestern in Folge der schlüpfrigen Fahrstraße in der großen Allee mehrere Radler straucheln und kurz vor dem Odeon Thor in der Nähe des neuen Salterwasserhäuschen stürzte der Gaul eines Einpärrners ebenfalls in Folge des glatten Weges so unglücklich, daß nicht nur die Deichsel, sondern auch Teile des Gefäßes zerbrachen. Die Insassen konnten sich nur mit Mühe durch rechtzeitiges Hinauspringen von Verlebungen schützen. Der an den Hinterbeinen stark beschädigte Gaul mußte nach der Stadt geführt werden. Es wäre wünschenswerth, wenn die mit der Straßenbesprungan resp. mit Beaufsichtigung derselben betrauten Beamten mehr für eine regelmäßige, aber leichtere Straßenbesprungan jungen möchten.

Danzig, den 19. Mai. Ein Bürger.

*) Für die in diesem Theil enthaltenen Ausgaben aus dem Publum übernimmt die Redaktion eine weitergehende als die ihr geleglich obliegende Verantwortlichkeit nicht; sie muß es insbesondere auch ablehnen, ihrerseits den sachlichen Inhalt solcher Zuschriften zu vertreten.

Schiffsnachrichten.

Hopenhagen, 17. Mai. Der dänische Schooner „Balhyr“, mit Thunerde nach Petersburg, ist von dem englischen Dampfer „Whitehead“ angerannt und zum Sinken gebracht worden. Ein Theil der Mannschaft wurde von dem „Whitehead“ gerettet und hier gelandet. Der Capitän ist ertrunken.

Rohreisen-Production.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Rohreisenproduktion des deutschen Reiches (einfachlich Luxemburgs) im Monat April 1897 auf 580 343 Tonnen; darunter Puddelrohren und Spiegeleisen 140 823 Tonnen, Bessermeroheisen 44 992 Tonnen, Thomasroheisen 285 541 Tonnen, Giehereiroheisen 88 987 Tonnen. Die Produktion im März 1897 betrug 575 233 Tonnen, im April 1897 523 001 Tonnen. Von 1. Januar bis 30. April 1897 wurden producirt 2 219 899 Tonnen gegen 2 036 482 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 19. Mai. (Abendbörse.) Österreichische Creditactien 309/4, Franzosen 305/4, Lombarden 67/4, ungarische 4% Goldrente —, italienische 5% Rente 92,60. — Tendenz: fest.

Paris, 19. Mai. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 103,50, 3% Rente —, ungarische 4% Goldrente —, Spanien 784, Lombarden —, Türken 20,70, Aegypten: fest —, Rohzucker 280 Ioco 241/4—241/2, weißer Zucker per Mai 251/4, per Juni 251/4, per Juli-Aug. 251/2, per Okt.-Januar 261/2, — Tendenz: fest auf speculative Aussicht per Juli-August.

London, 19. Mai. (Schlußcourse.) Engl. Consoles 1131/16, preuß. 4% Cons. —, 4% Russen von 1889 104, Türken 201/2, 4% ungar. Goldrente 104, Aegypten 1061/2, Plat-Discont 1. Silber 271/2, — Tendenz: fest —, Havanna-Zucker Nr. 12 101/2, Rübnerzucker 811/16, Tendenz: ruhig.

Petersburg, 19. Mai. Wechsel auf London 3 M. 93,95.

Newyork, 18. Mai, Abends. (Tel.) Weizen eröffnete in Folge günstiger Ernteberichte und matter Kabelmeldungen in schwacher Haltung. Erhöhte Kaufordnungen führten zwar eine Erholung herbei, der aber später auf Bradstreetberichte und mögliche Nachfrage für Export ein übermaliges Sinken der Preise folgte. Der Schluß war schwach. — Mais war einige Zeit steigend in Folge der Dekimation der Baissers, später trat eine Reaction auf günstige Ernteberichte ein. Der Schluß war stetig.

Newyork, 18. Mai. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentatz 11/2, Geld für andre Sicherheiten, Procentatz 19/4, Dechiel auf London (20 Tage) 4,86, Table Transfers 4,871/2, Wechsel auf Paris (20 Tage) 5,167/8, do. auf Berlin (20 Tage) 953/16, Attchion-, Topena- und Santa-Fé-Acien 105/8, Canadian-Pacific-Acien 541/4, Central-Pacific-Acien 8, Chicago, Milwaukee- und St. Paul-Acien 74, Denver und Rio Grande Preferred 371/4, Illinois Central-Acien 92, Lake Shore Shares 1631/2, Louisville- u. Nashville-Acien 451/2, Newyork Lake Erie Shares 12, Newyork Centralbahn 991/2, Northern Pacific Preferred (neue Emission) 361/2, Norfolk and Western Preferred (Interimsanleihechein) 261/4, Philadelphia and Reading First Preferred 393/4, Union Pacific-Acien 71/4, 4% Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 12221/2, Silber - Commerc. Bars 601/2, — Maarenbericht. Baumwolle-Preis in Newyork 73/4, do. do. in New-Orleans 71/16, Petroleum Stand. white in Newyork 6,35, do. do. in Philadelphia 6,30, Petroleum Refined (in Cases) 6,80, Petroleum Pipe line Certificat. per Juni 89. — Schmalz-Weißer 4,021/2, do. Kohle u. Broth 4,35. — Mais, Tendenz: stetig, per Mai 293/4, per Juli 301/4, per Septbr. 313/4, — Weizen, Tendenz: stetig, rother Winterweizen Ioco nom., Weizen per Mai 781/2, per Juli 761/2, per Septbr. 721/2, per Dezbr. 74. — Getreidefracht nach Liverpool 11/2. — Raffae Fair Rio Nr. 7 71/2, do. Rio Nr. 7 per Juni 7,40, do. do. per Aug. 7,45. — Mehli. Spring-Wheat clear 3,35. — Zucker 213/16 — Zinn 13,50. — Kupfer 11,20.

Chicago, 18. Mai. Weizen, Tendenz: stetig, per Mai 701/2, per Juli 701/2, — Mais, Tendenz: stetig, per Mai 241/2, — Schmalz per Mai 3,75, per Juli 3,80. — Speck short clear 4,871/2, Pork per Mai 8,20.

Rohzucker.

(Privaterbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 19. Mai. Tendenz: still. Heutiger Wert 8,45 M. incl. transito franco Geld.

Magdeburg, 19. Mai. Mittags 12 Uhr. Tendenz: ruhig. Mai 8,70 M., Juni 8,721/2 M., Juli 8,80 M.

August 8,85 M., Oktbr.-Dezbr. 8,80 M.

Abends 7 Uhr. Tendenz: ruhig. Mai 8,671/2 M.

so wie schwarze, weiße u. farbige Henneberg-Seide von 60 Pfz. bis Mh. 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.)

Seiden-Damaste v. Mk. 1,35 — 18,65

